

Freitag, den 10. Februar 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.											Stand der Laibach								
Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober } unter } ° Schub } Zoll			
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh b. gllhr	Mitt. b. 3Uhr	Abends b. gllhr				
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Schneid.	1	28	2,9	28	1,0	28	1,6	7	—	4	—	5	—	Nebel	schön	f. heiter	—	—	
	2	28	2,2	28	1,8	28	2,1	5	—	0	—	0	—	schön	schön	heiter	—	—	
	3	28	3,4	28	3,0	28	2,8	3	—	0	—	2	—	neblig	f. heiter	Nebel	—	—	
	4	28	3,7	28	3,0	28	3,5	2	—	0	—	1	—	Nebel	neblig	trüb	—	—	
	5	28	4,2	28	4,1	28	4,6	2	—	0	—	0	—	trüb	trüb	trüb	—	—	
	6	28	5,1	28	4,3	28	4,3	1	—	—	1	—	—	—	Nebel.	f. heiter	f. heiter	—	—
	7	28	4,0	28	3,3	28	3,3	5	—	—	3	—	0	—	Nebel	f. heiter	f. heiter	—	—

Subernial-Verlautbarungen.

3. 150.

E u r r e n d e

Nr. 932/191.

des k. k. illyrischen Landes-Suberniums zu Laibach.

Abänderung des 44ten Absatzes des Amtsunterrichtes vom 22. September 1819 über die Einhebung des Wein- und Fleischnages im Laibacher Amtsbezirke.

(2) Der 44te Absatz des Amtsunterrichtes vom 22. September 1819 über die Einhebung des Wein- und Fleischnages im Laibacher Amtsbezirke schreibt zwar im Allgemeinen vor, daß von den zum eigenen Gebrauche dahinfrey eingeführten Getränken weder im Hause, noch außer solchem an Jemand andern etwas verkauft werden darf.

Es würde jedoch den geklärten Begriffen von Gerechtigkeit und Billigkeit ganz zuwider seyn, wenn dieser im Allgemeinen mit Rücksicht auf die gewöhnlichen Verhältnisse des Freyconsumenten ausgesprochene Verkaufs-Verboth auch auf nachstehende drey Fälle bey Uebersiedlung oder bey dem Tode eines Freyconsumenten, oder wenn über dessen Vermögen der Conkurs eröffnet, und der abschlüss darunter befindliche Weinvorrath im gerichtlichen Wege versteigert wird, ausgedehnet würde.

Die hohe allgemeine Hofkammer fand sich daher laut herabgelangten Decretes vom 3. dieses Monathes, Zahl 272, bewogen, über einen dießfalls von der k. k. Illyrisch-Steuermärkischen Zollgefällen-Administration gemachten, und von diesem Subernium unterstützten Antrag zu genehmigen, welchem zu Folge zwar in den bemerkten drey Fällen die Veräußerung des noch vorräthigen, zum eigenen Hausgebrauche bestimmt gewesenen Weines an andere Freyconsumenten, oder an Wirthe, jedoch unter den Vorssichten gestattet seyn soll, daß nämlich bey Ankauf dieses Weines von einem Freyconsumenten, gegen Abstreifung der auf den überstedelnden oder verstorbenen Freyconsumenten lautenden Consumo-Freybolette, mit Berufung auf solche eine neue, auf den Uebernehmer lautende Consumo-Freybolette; bey Ankauf des Weines von einem Wirthe hingegen, gegen vorläufige Berichtigung der Gebühr, die Daß-Zahlungsbolette auszufertigen,

oder wenn der Wirth einen sogenannten Behalt hat, die übernommene Getränke-
menge in das Hauptbuch und in den Behaltbogen einzutragen, daß endlich zur
Hintanhaltung von Mißbräuchen in jedem einzelnen Falle eine obrigkeitliche Be-
stätigung über die Richtigkeit der Uebersiedlung, oder des erfolgten Todes, oder
des ausgebrochenen Concurfes bezubringen, und diese Bestätigung dann der ab-
gestreiften Consumo-Freybollete bezuheften sey.

Uebrigens wird nach der Anordnung der hohen Hofkammer bey dem Vorkom-
men solcher Weinveräußerungs-Gesuche von der k. k. Zollgefällen-Administration
immer vorläufig die gehörige Rücksprache mit diesem Gubernium gepflogen, und
nur mit diefortiger Zustimmung die Bewilligung zur Veräußerung ertheilt wer-
den, welcher stets ein von der k. k. Administration zu ernennendes Individuum
beywohnen wird.

Laibach am 19. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Gubernialrath.

Z. 129.

Circular-Verordnung

Nr. 916/186.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Den Ausländern wird der Besuch der inländischen Lehranstalten untersagt.

(2) Seine k. k. Majestät haben nach dem Inhalte einer durch die k. k. Studien-
hofcommission an diese Länderstelle gelangten allerhöchsten Entschliebung vom 8.
December vorigen Jahres im Allgemeinen anzuordnen geruhet, daß an keiner
Oesterreichischen Lehranstalt ein Ausländer aufgenommen werden darf, der das
zehnte Lebensjahr überschritten, und der auch unter diesem Alter die ausnahms-
weise Bewilligung nicht vorläufig von dem Herrn Landeschef erwirkt hat.

Diese allerhöchste Anordnung wird zur Wissenschaft derjenigen, die sich im
Falle des Gesetzes befinden, mit der Erinnerung bekannt gemacht, daß künftighin
die Angehörigen solcher im Auslande gebürtigen, und nicht nationalisirter
Knaben, die das zehnte Lebensjahr noch nicht überschritten haben, ihre gehörig
begründeten Gesuche um deren Aufnahme an einer öffentlichen Lehranstalt bey
dem hierortigen k. k. Landes-Präsidium anzubringen haben.

Laibach den 19. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Georg Mayr, k. k. Gubernial-Rath und Domprobst.

Z. 107.

E u r e n d e

Nr. 1521.

des k. k. illyrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Nachtrag zur Gubernial-Currende vom 15. December 1825, Z. 21065, wegen
Abstellung der Wach- und Bothenfrohnen.

(3) Im Klagenfurter Kreise Kärnthens, welcher Kreis nunmehr auch in ad-
ministrativer Beziehung dem Illyrischen Gubernialgebiete angehört, bestehen
noch immer die im Villacher Kreise und in Krain erloschenen Landgerichts- und

Burgfrieds-Obrigkeiten, und die denselben gebührenden rectificirten Landgerichts- und Burgfriedsgefälle werden von den betreffenden Dominien auch gesetzlich genossen.

Hieraus folget, daß jene Landgerichts- und Burgfrieds- Wach- und Bothenfrohen, die von den Landgerichts- und Burgfriedsherrschaften des Klagenfurter Kreises genossen werden, von den dazu rectificatorisch Verpflichteten unweigerlich geleistet werden müssen, wogegen diese Bezüge in Krain und im Villacher Kreise Kärnthens durchaus abgestellt sind.

Aus dem Titel der politischen Verwaltung aber, darf durch die Bezirksobrigkeiten des Klagenfurter Kreises eben so wenig, wie durch die Bezirksobrigkeiten in Krain und in dem Villacher Kreise Kärnthens eine Wach- oder Bothenfrohne von den Bezirksinsassen gefordert werden, und die Bestreitung der dießfälligen Auslage liegt den Bezirksherrschaften ob, in so ferne solchen nicht durch die Bezirkscaffe-Instruction eigene Bezirksbothen mit der Bezahlung aus den Bezirkscaffen, auf dem Grunde der protocollmäßigen Zustimmung der Interessenten vom dem betreffenden Kreisamte rassist werden.

Dies wird, um einer irigen Anwendung der Subernial-Currende vom 15. vorigen Monaths, Zahl 21,065, vorzubeugen, nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 19. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jakomini,
k. k. Subernialsecret., als Referent.

Z. 112.

Concurs-Ausschreibung: ad Nr. 1564.

für die Präses-Stelle des Magistrats der k. k. Stadt Triest.

(3) Seine k. k. apost. Majestät haben mit a. h. Entschliebung vom 20. v. M., dem Herrn Subernialrath und Triester Stadtmagistrats-Präses, Ignaz v. Capuano, den angesuchten Ruhestand mit dem ganzen Gehalte allergnädigst zu bewilligen geruhet; sonach wird für diese erledigte, mit einem Gehalte jährlicher 2500 fl. nebst Natural-Quartier, oder Quartiergeld von 800 fl. verbundene Stelle eines Präses des k. k. politisch-öconomischen Magistrats der getreuesten Provinzial-Hauptstadt Triest im Küstenlande, der von einer hochlöbl. k. k. vereinten Hofkanzley unterm 22. v. M. Zahl 38350/3140 angeordnete Concurs bis 14. März l. J. mit dem Bemerkten hiermit ausgeschrieben, daß sich die für diese Stelle Bewerbenden mit ihren Gesuchen unmittelbar an dieses Subernium zu verwenden, und sowohl nach den zur Erlangung einer öffentlichen Bedienstung allgemein bestehenden Vorschriften, sich über ihr Herkommen, Alter, Stand, Religion, über den vollkommenen Besitz der deutschen, italienischen und slyrischen Sprache, so wie über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, dann über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung und die dabey bewiesene Verwendung, so wie über die allenfalls erworbenen besondern Verdienste

und Moralität, endlich aber insbesondere über die Befähigung zur Ausübung des Richteramtes im Fache der schweren Polizey-Übertretungen gesetzlich auszuweisen haben.

Vom k. k. k. k. ländlichen Gubernium. Triest am 14. Jänner 1826.

Stadt- und ländrechtliche Verlautbarungen.

N. 1346.

(2)

Nro. 6358.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. Fiscalamtes aulhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der Carta bianca ddo. 1. April, intab. 12. May 1767, von dem Eisterzienser-Stifte Maria Brunn bey Landstraß, an Johann Sebastian Matscheradnig, à 4 Pct. pr. 1000 fl.; und der Carta bianca de eodem dato et intabulato, vom nämlichen Stifte ausgehend und an die nämlichen Gläubiger lautend, à 4 Pct. pr. 1000 fl., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Cartae biancae nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft und wirkungslos erklärt werden wird.

Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 25. October 1825.

N. 919.

(2)

Nro. 4385

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Hrn. M. U. Rothschild et Söhne, Banquiers zu Frankfurt am Main, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen Cessionsurkunde vom 3. November 1818, und intabulirt auf die Herrschaft Ruckenstein den 16 August 1819 des Hrn. Joseph v. Demschel, an die Frau Theresie Die v. Strahl, in dem Capitalbetrage pr. 3729 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Cessionsurkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers M. U. Rothschild et Söhne, die obgedachte Cessionsurkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1825.

N. 592.

(2)

Nro. 2540.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Herrschaft Sonnenegg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf gedachter Herrschaft bereits über 60 Jahre bestehender, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

- 1) des Heirathsvertrages des Herrn Maria Ignaz Grafen von Engelsbau, und der Fräule Rosalia Gräfinn v. Auersperg, ddo 1. October 1745, intab. 12. Jänner 1760, zur Sicherstellung des Heirathsgutes pr. 2000 fl., der Wiederlage pr. 2000 fl., der Morgengabe pr. 2000 fl., der freyen Donation pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung von jährlichen 1000 fl., dann zwey Koh und Wagen nebst standesmäßigen Fintz und steuerfreyer Wohnung und Garten in Laibach, nicht minder der Hälfte der Fahrnisse, darunter auch des Silbergeschmeides;

- 2) der vom Herrn Seyfried Freyherrn v. Guschitsch, und seiner Frau Gemahlinn Rosalia an die Abtissinn und Convent St. Clara, unter 1. Februar 1741 ausgestellten, am 22. April 1760 auf den ersten Satz superintabulirten Carta bianca pr. 1500 fl.;
- 3) der vom dem Nämlichen an Herrn Franz Carl Grafen v. Pichtenberg am 29. May 1749 ausgestellten, den 7. May 1760 superintabulirten Carta bianca, pr. 3000 fl.;
- 4) der von dem Nämlichen an Frau Maria Margaretha v. Steinhofen, als Rothgerhabinn ihres Sohnes Hanibal Terschinoviz, unter 27. May 1746 ausgestellten, am 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 5) der von dem Nämlichen an die Nämlichen in proprio am 27. May 1746 ausgestellten, den 16. May 1760 superintabulirten Carta bianca pr. 3000 fl.;
- 6) der vom Herrn Ignaz Maria Grafen v. Engelsbhaus und dessen Frau Gemahlinn Rosalia simul et insolidum dem Herrn Franz Carl Polz, Pfarrer zu Jag, unter 1. August 1751 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1000 fl.;
- 7) der vom Erstern dem Nämlichen am 14. Jänner 1752 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 1600 fl.;
- 8) der von dem Nämlichen und seiner Frau Gemahlinn simul et insolidum dem Hrn. Friedrich Weitenbüller, am 6. November 1756 ausgestellten, am 29. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 800 fl.;
- 9) der von dem Nämlichen dem Nämlichen am 10. July 1750 pr. 1200 fl. ausgestellten, am 29. May 1760 für den Rest pr. 635 fl. 51 pr. intabulirten Carta bianca;
- 10) der vom Herrn Grafen v. Engelsbhaus, dem Johann Christoph Kirschlager am 3. August 1753 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 330 fl.;
- 11) der vom Nämlichen, dem Nämlichen am 10. Jänner 1756 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 270 fl.;
- 12) der von der Frau Rosalia Gräfinn v. Engelsbhaus, dem Nämlichen am 24. December 1757 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 100 fl.;
- 13) der vom Herrn Maria Ignaz Grafen v. Engelsbhaus, dem Herrn Carl Joseph v. Zanetti am 2. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 411 fl. 20 kr.;
- 14) der vom Nämlichen dem Nämlichen am 20. November 1752 ausgestellten, am 30. May 1760 intabulirten Carta bianca pr. 400 fl.;
- 15) der vom Nämlichen dem Herrn Michael Angelo Zois v. Edelstein am 15. September 1757, und 18. October 1757 ausgestellten, am 1. July 1760 intabulirten Carta bianca pr. 300 fl.;
- 16) der vom Nämlichen dem Johann Bapt. Stückler am 1. August 1753 ausgestellten, am 2. Juny 1760 intabulirten Carta bianca pr. 410 fl.;
- 17) der am 29. December 1760 vom Nämlichen dem Herrn Leopold Grafen von Lamberg ausgestellten, am 29. December 1760 intabulirten Carta bianca pr. 382 fl., und
- 18) des am 22. July 1762 vorgemerkten Apotheker. Conto des Jac. Christian Schmid, pr. 52 fl. 24 kr. bewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf obgedachte Urkunden auß was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, die obgedachten Urkunden, resp. die darauf befindlichen Tabular. Certificate, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 26. April 1825.

Aemtlliche Verlautbarung.

Licitations-Ankündigung.

(3)

Das k. k. Marine-Ober-Commando macht allgemein bekannt: daß, weil

die am 9., 10. und 11. d. M. abgehaltene Licitation, wegen Ankauf von 300 Stück behauenen eichenen Kniehölzern und 260 Stück Fichtensstämmen, fruchtlos abgelaufen ist, am 13. des kommenden Monats Februar eine neue Licitation, rücksichtlich der Lieferung obbesagter Holzgattungen, so wie auch die Lieferungs-Bedingnisse sind schon mit dem Berichte vom 1. December 1825, Z. 2627, einem löbl. k. k. Militär-Commando zu Laibach bestimmt und bekannt gemacht worden, und bleiben unverändert.

Venedig den 23. Jänner 1826.

Der General-Obercommandant der k. k. Kriegs-Marine,
Amilcar Marquis Paulucci, General-Major.
Der Oberverwalter und öconomische Referent des k. k. Arsenal.
Johann Franz Edler v. Zanetti.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 123.

(2)

Nr. 1449.

Von dem k. k. prov. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Georg Kobmann von Geräuth St. Michael, Bezirk Haaberg, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, angeblich in Verlust gerathener Urkunden, und zwar

- a) der Schulobligation vom 24. September 1793, pr. 200 fl. d. W. an Mathias Preßlar, gewesenen Mundloch des Fürstbischöflichen Hofes von Laibach;
- b) des Schuldscheins vom 18. September 1794, pr. 500 fl. l. W. an Johann Schuster, Schitsch sel. lautend;
- c) des Ehevertrags der Ursula Gofitscha vom 7. November 1794, pr. 600 fl. l. W. Heirathsgut, und pr. 75 fl. l. W. als Erbtheile für die drei Georg Schusterschitschen Kinder;
- d) des Verzichterlasses vom 20. September 1794, pr. 600 fl. Heirathsgut der Ursula Gofitscha an Jacob Gofitscha, und
- e) des Vergleichs vom 19. December 1794, pr. 7 fl. l. W. an Ursula Schusterschitsch lautend, welche sämtliche Urkunden auf der dem Sebastian Kautschitsch gehörigen, zu Wasche liegenden, sub Rect. Nr. 7 dem Gute Kujing zinsbaren Halbhube intabulirt sind, gewilliget worden.

Daher haben jene, welche aus gedachten Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen sogleich bey diesem Gerichte anzumelden, als widrigenfalls nach Verlauf der Amortisationsfrist diese Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificates auf ferneres Anlangen für nichtig und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 23. Jänner 1826.

Z. 124.

Feilbietungs-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laibach wird in Folge Executionsführung des Andreas Joff von Dörfern, der auf 272 fl. 50 kr. geschätzte Rechtsmittel, rücksichtlich der wirtsch. Urban und Lorenz Debelak, wegen den der Staatsherrschaft Laibach sub Urb. Nr. 1722 zinsbaren, zu Dollenavals liegenden Huben, Parcellen, med Potam, pod Krajam, u Kopisch, u Lals. und u Sredne Grizh, geschlossenen Kaufvertrag, ddo. 22. August 1822, wegen aus dem wirtsch.ämthlichen Vergleich ddo. 24. December 1824 schuldigen 50 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, bey den mit dießgerichtlichem Bescheide vom heutigen Tage auf den 28. Febr., 28. März und 28. April 1826, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr zu Dollenavals bestimmten Feilbietungstagsausungen, und zwar bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsausung nur um oder über den Schätz-

wertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden verkauft.
Die Licitationbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichts-
langley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Saß am 24. Jänner 1826.

B. 119

G d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschrei-
ten des Michael Kravenz von Zirknis, in die executive Versteigerung der dem Georg Ko-
derja eigenthümlichen, der Herrschaft Schneeberg sub Rect. Nr. 210 Urb., Nr. 228 zins-
baren, zu Kosarsche liegenden, im Executionswege auf 210 fl. geschätzten halben Kaufrechtshu-
bude, wegen aus einem Vergleich Schüldeigen 20 fl. 47 kr. c. s. c. gemilliget, und
seyen zu diesem Ende drei Versteigerungen, die erste auf den 1., die zweyte auf den 29.
März und die dritte auf den 26. April 1826 zu den gewöhnlichen Licitationsstunden im
Orte der Realität zu Kosarsche mit dem Anbange ausgeschreiben worden, daß, wenn
diese Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um oder über den Schät-
zungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerung auch
unter demselben veräußert werden sollte.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. Jänner 1826

B. 120.

G d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Einschrei-
ten des Georg Paliswitsch von Sallisch, in die executive Versteigerung der der Maria Pe-
ritsch, gebornen Hitti eigenthümlichen, der Herrschaft Radlitzbeg unter der Rect. Zahl
436 zinsbaren, zu Saverch gelegenen, sammt dem dabey genossenen, eben dahin dienstba-
ren besondern Grundanttheile Jzka genannt, im Executionswege auf 487 fl. geschätzten
1/4 Kaufrechtshube, wegen mit Urtheil behaupteten 60 fl. 28 kr. und 14 fl. 32 kr. c. s.
c. gemilliget, und sey zu diesem Ende drei Versteigerungen, die erste auf den 2., die
zweyte auf den 30. März, die dritte auf den 27. April 1826 zu den gewöhnlichen Licita-
tionsstunden im Orte der Realität zu Saverch mit dem Anbange ausgeschreiben worden,
daß, wenn die Realität weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um, oder über
den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteige-
rung auch unter demselben veräußert werden sollte.

Bezirksgericht Schneeberg den 31. Jänner 1826.

B. 1376.

G d i c t.

Nr. 1575.

(2) Von dem Bezirksg. Staatsb. Saß wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen
des Thomas Thomann und Joseph Wogathes, de praes. 21. October 1825, Z. 1575,
in die Ausfertigung der Amortisationsedicts rücksichtlich nachfolgender, vorgeblich in Ver-
lust gerathenen, auf der zu Seljach H. Z. 40 liegenden, der Staatsb. Saß sub Urb. Nr.
1780 zinsbaren 1/3 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:

- a) des zu Gunsten der Mino Richelitsch intabulirten Heirathsvertrages ddo. 19. May
1781, pr. 170 fl.;
- b) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Schuldbekanntnisses vom 23.,
intabulirt 24. May 1811, pr. 500 fl.;
- c) des zu Gunsten des Gregor Maboritsch intabulirten Notariatsactes vom 16. Sep-
tember 1812, intabulato 27. März 1819, rücksichtlich des Besigrechtes auf die 1/3
Hube H. Z. 40 zu Seljach;
- d) des zu Gunsten der Agnes Maboritsch intabulirten Notariatsactes vom 4. Decem-
ber 1812, intab. 13. November 1818, pr. 700 fl.; endlich
- e) des zu Gunsten der Matthäus Rablerischen Cantmassa über den Notariatsact vom
4. December 1812 superintabulirten Licitationsprotocoll vom 2. December 1815
gemilliget.

Daher alle jene, welche auf benannte Urkunden oder deren Certificate ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe sogleich binnen einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als sonst nach Verlauf dieser Frist über weiteres Ansuchen der beiden obbenannten Gesuchsteller die eben angeführten Urkunden, rücksichtlich deren Intabulationscertificate für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staatsb. Caf am 15. November 1825.

B. 110.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain, Neustädler Kreises, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Bellmann von Kremenberg in Stevermark, wider Herrn Joseph Bellmann von Gurgfeld, wegen schuldigen 1270 fl. M. M. sammt den seit 19. März 1825 rückständigen 5000 Interessen c. s. c., in die öffentliche Feilbiethung des dem Exquirten gehörigen, in Gurgfeld liegenden, der Stadt Gurgfeld sub Rectif. Nro. 65 u. 66 dienstbaren Hauses sammt den dazu gehörigen 4 Gärten, dann der der Herrschaft Gurgfeld sub Berg. Nro. 742, 742 1/2, 743, 779 und 788 bergrechtmäßigen drei am Stadtberge bey Gurgfeld liegenden Weingärten sammt An- und Zugehör, im gerichtlichen Schätzungswerthe pr. 2462 fl. 15 kr. M. M., endlich der auf 193 fl. 15 kr. M. M. bewerteten gegnerischen Fahrnisse und Weingeschirre im Wege der Execution gewilliget worden. — Da nun hiezu drei Feilbiethungstermine, und zwar für den ersten der 3. März, für den zweyten der 5. April, und für den dritten der 5. May 1826, und zwar für die Fahrnisse jedesmahl von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag für die Realitäten, im Orte des Exquirten zu Gurgfeld mit dem Anhange bestimmt worden sind, daß, falls die Fahrnisse oder Realitäten weder bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden.

Hiezu werden sämmtliche Kaufsliebhaber, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern vorgeladen, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich in dieser Gerichtskanzley einsehen können.

Bezirksgericht Thurn am Hart den 27. Jänner 1826.

B. 109.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn am Hart in Unterkrain, Neustädler Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Skerle von Wrege, wider Sebastian Demintrouitsch von Dernou, in die executive Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, in Dernou liegenden, der Herrschaft Gurgfeld sub Rectif. Nro. 189 dienstbaren, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gerichtlich auf 442 fl. 40 kr. M. M. geschätzten halben Hube, wegen schuldigen 75 fl. 27 1/2 kr. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten gewilliget worden. — Da nun hiezu drei Feilbiethungstagsatzungen, und zwar für die erste der 28. Februar, für die zweyte der 5. April, und für die dritte der 3. May 1826, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte des Exquirten zu Dernou mit dem Anhange bestimmt wurden, daß, wenn obbesagte Realität weder bey der ersten oder zweyten executiven Versteigerung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. — Hiezu werden sämmtliche Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger mit dem Erinnern zu erscheinen an obbestimmten Tagen und Stunden vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen und die Schätzung bey diesem Gerichte zu Jedermanns Einsicht erliegen.

Bez. Gericht Thurn am Hart den 27. Jänner 1826.

K u n d m a c h u n g

der neuerlichen Verkaufs-Versteigerung verschiedener, im Bezirke Dignano gelegener, dem Religionsfonde gehöriger, und von dem aufgehobenen Hospitium ad S. Sixtum in Canfanaro herrührender Grundstücke.

In Folge hohen k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Erlasses vom 27. July v. J., Nr. 614, wird am 28. Hornung d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, von Seite der aufgestellten Commission, in dem Locale der k. k. Bezirksobrigkeit in Dignano Istrianer Kreises zum Verkaufe, im Wege der öffentlichen Versteigerung einiger, von dem aufgehobenen Hospitium ad S. Sixtum herrührender, im Bezirke Dignano gelegener, und dem Religionsfonde gehöriger Grundstücke geschritten werden, nämlich:

1) Des in der Gegend S. Sisto gelegenen, Bertugio genannten, 510 Quadratklaster messenden Ackerfeldes, geschätzt auf 5 fl. 50 2/5 kr.

2) des in der Gegend S. Sisto gelegenen, 1 Joch 1460 Quadr. Kl. messenden, unbenannten, theils Acker-, theils Holz- und Weide-Grundes, geschätzt auf 30 fl. 4 kr.

3) des in der Gegend S. Sisto gelegenen, Fratrovizza genannten, 3 Joch 300 Q. Kl. messenden, theils berebten, theils Holz- und Weide-Grundes, geschätzt auf 87 fl. 50 2/5 kr.

4) des in der Gegend Baratto gelegenen, Fratruzza genannten, 25 Joch 490 Q. Kl. messenden, theils Acker-, theils Holz- und Weide-Grundes, geschätzt auf 431 fl. 2 2/5 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise um die beygesetzten Beträge ausgebothen und dem Meistbiethenden überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Ausrufpreises zu Händen der Versteigerungscommission erlegt, oder für diesen Betrag eine geeignete, von der Commission bewährt befundene und mit der Bestätigung der betreffenden Bezirksobrigkeit, daß

Der angetragene Bürgenzahlungsfähig sey, versehene Bürgschafts-Urkunde beybringt. Der bar erlegte Betrag oder das Bürgschafts-Instrument wird jedem Licitanten nach geendeter Versteigerung, oder auch früher, wenn er erklärt, keinen Anboth weiter machen zu wollen, zurückgestellt werden; der vom Meistbiether sichergestellte und erlegte Betrag dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er von dem gemachten Anboth absteht, oder sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder endlich, wenn er die gleich zu bezahlende Rate nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüung aller dieser Obliegenheiten aber wird ihm die Caution an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die Sicherstellungs-Urkunde wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die gehörig ausgestellte Vollmacht seines Committenten der Commission vorzulegen.

Der Meistbiether hat die erste Hälfte des Kauffchillings gleich nach erfolgter hoher Bestätigung des Verkaufactes und noch vor der Uebergabe der Realität bar zu berichtigen, die andere Hälfte hingegen kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Realität in erster Priorität versichert, und mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinsset, in 5 gleichen-jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 200 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen.

Bey einem oder mehreren gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben, welcher den Kauffchilling in kürzeren Fristen zu erlegen sich erklärt.

Es wird den Kaufstigen gestattet, die übrigen Verkaufsbedingnisse, den Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten bey dem k. k. Bezirks-Commissariate in Dignano einzusehen und solche selbst auch in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. k.üstenl. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 14. Jänner 1824.

Sigmund Ritter v. Mosmillern,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Nieder-Oesterreichischen Studien-Fonds-Herrschaft Winkelberg.

Am 13. März 1826, Vormittags um 10 Uhr wird die Nieder-Oesterreichische Studien-Fonds-Herrschaft Winkelberg, in dem Rathsaale der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, die in dem Kreise U. M. B., eine Viertelstunde von dem Markte Kirchberg am Wagram und von der neuen Straße von Stockerau nach Krems entfernt liegt, ist zwey und dreyßig Tausend neun Hundert ein und vierzig Gulden Conv. Münze.

Ihre vorzüglichsten Bestandtheile sind:

Erstens. An Gebäuden:

- a) das herrschaftliche Schloß mit den nöthigen Stallungen, Schuppen ic. in dem Dorfe Mitterstockstall;
- b) ein Preßhaus mit einem gewölbten Keller auf 800 Eimer, dem Schlosse gegenüber;
- c) der ehemahlige Schaffhof mit dabey befindlicher Fruchtscheuer auf zwey Fennen eingerichtet, und zur Unterbringung von 1000 Mandl Früchte geeignet;
- d) ein Körnerschüttkasten mit einem gewölbten Obstkeller auf dem sogenannten Schloßberge.

Zweytens. An Grundstücken, und zwar:

- a) an Aeckern: ein Krautacker von 106 4/6 Quadrat-Klaftern im Mitterfelde zu Mitterstockstall; ein Acker von 1 Joch 10 4/8 4/6 Quadrat-Klaftern in der Mitterstockstaller Freyheit; ein Viertel-Joch Acker in der Ruppersthaller Freyheit; ein halbes Joch Acker von der ungerissenen Hutweide zu Ugenlaa.

b) An Gärten:

ein Obstgarten von 1 Joch 961 1/2 Quadr. Klaftern bey dem Schlosse;
ein Obstgarten von 1296 Quadr. Klaftern, ebenfalls in Mitterstock-
stall; der sogenannte Teichgarten von 5 Joch 1248 Quadr. Klaftern;

c) an Wiesen:

8 Tagwerke Wiesen in der Winkler Freyheit;

d) an Auen:

39 Joch 899 Quadr. Klafter in dem Ortsbezirke Uhenlaa; 10 Joch in
dem Gemeindebezirke Altenwörth; 19 Joch 1312 Quadrat-Klafter in
dem Gemeindebezirke Winkel und Fraundorf; 1 Joch 360 Quadrat-
Klafter in dem Gemeindebezirke Giggling.

Drittens. Die Grundherrlichkeit, und zwar:

über 263 Unterthanen in Mitter-, Ober- und Unterstockstall, in Neu-
stift, Engelmansbrunn, Fels, Ottenthal, Niedenthal, Kuppersthal,
Baumgarten, Großwiesendorf, Königsbrunn, Fraundorf, Vierbaum,
Uhenlaa, Winkel, Kollersdorf, Saxendorf, Niederrußbach, Hipper-
sdorf und Zausenberg; dann über 422 dazu gehörige Hausüberländ-
gründe, und über 1777 freye Ueberländgewähren.

Viertens. An Zehnten:

- a) der ganze Körnerzehent von 87 1/2 Joch Aeckern zu Kuppersthal.
- b) der ganze Körnerzehent von 31/4 Joch ausgehauten Weingärten zu
Mitterstockstall.
- c) der halbe Körnerzehent von 592 1/4 Joch Aeckern zu Mitterstockstall;
- d) der halbe Körnerzehent von 365 1/4 Joch Aeckern zu Winkel.
- e) der halbe Körnerzehent von 76 3/4 Joch Aeckern zu Uhenlaa.
- f) der halbe Körnerzehent von 17 1/2 Joch Aeckern zu Hippersdorf.
- g) der halbe Körnerzehent von 294 1/4 Joch Aeckern zu Magersdorf.
- h) der Viertel-Körnerzehent von 890 Joch Aeckern zu Neustift.
- i) der Viertel-Körnerzehent von 395 Joch Aeckern zu Neuaigen.
- k) der Viertel-Körnerzehent von 26 1/2 Joch Aeckern zu Winkel; dann
- l) der ganze Weinzehent von 5 1/2 Joch Weingärten zu Niederrußbach.
- m) der ganze Weinzehent von 15 Joch Weingärten zu Kuppersthal.
- n) der ganze Weinzehent von 19 1/4 Joch Weingärten zu Mitterstockstall.
- o) der halbe Weinzehent von 42 Joch Weingärten zu Magersdorf.
- p) der halbe Weinzehent von 36 1/2 Joch Weingärten zu Mitterstock-
stall; endlich

g) der halbe Weingehent von 12 $\frac{1}{4}$ Joch Weingärten zu Wagram.

Fünften s. An Gelddiensten und an sonstigen Bezügen:

- a) an Hausdienst, Erbpachtzins, Kobath-Geld, Ueberländdienst u. s. w. 6 kr. Conv. Münze und 2207 fl. 53 $\frac{1}{4}$ kr. in Wiener Währung;
- b) an Weidezins 88 fl. Wiener Währung;
- c) das Bergrecht zu Mitterstockstall von 27 Viertel Weingärten, und zu Kuppersthal von 20 Viertel Weingärten, dann von 11 Viertel 1 Achtel Weingärten, welche letztere dermahl aber ausgehauen sind;
- d) das Sterb- und Veränderungspfundgeld von den oben erwähnten Unterthanen und Ueberländern, dann die übrigen adelichen Richter- amts- Taxen, welches beyläufig zusammen jährlich auf 1560 fl. Conv. Münze angeschlagen wird.

Sechsten s. Besondere Berechtigte:

- a) die Ortsobrigkeit in Mitterstockstall und in Neustift;
- b) die Jagdgerechtigkeit in dem Bezirke von Neustift, in der Winkelberger Freyheit zu Kuppersthal und in dem Bezirke von Mitterstockstall;
- c) die Fischerey in zwey der Herrschaft gehörigen Teichen zu Mitterstockstall, der eine mit 836 Quadrat-Maßtern, und der andere mit 1 Joch; dann von der Hälfte einer sogenannten Lähne zu Graundorf;
- d) der Tag in den Gemeinden Mitterstockstall und Neustift.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt hiebey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs- Circular-Verordnung vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte bezubringen.

Die Hälfte des Kauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50,000 Gulden Metallmünze nicht übersteigt, im entgegengesetz-

ten Fasse aber das Drittel, ist von dem Ersterer vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die in den voraus gelassenen Fällen verbleibenden zwey Drittel oder die verbleibende Hälfte, kann der Käufer gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Raten verzinsset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Zahlung der ersten Hälfte oder des Drittels der Kauf-Summe erfolgte, abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, Beschreibungen u. s. w. der obigen Realität können an jedem Montage, Mittwoch und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung eingesehen werden, so wie auch die Realität selbst in Augenschein genommen werden kann, zu welchem Ende sich die Kaufustigen an das Verwaltungsamt der Herrschaft Oberstockstall zu wenden haben.

Wien den 11. Januar 1826.

Von der k. k. Nieder-Oester. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 121.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Schneeberg macht kund: Es seyen zur Berichtigung der Verlässe nachgenannter Verstorbenen folgende Tagsatzungen, jedesmahl Vormittag um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt worden, als: Donnerstag den 16. Februar 1826 nach dem zu Öhredeg verstorbenen Mathias Schmeß; Montag den 20. Februar 1826 nach dem zu Öhredeg verstorbenen Joseph Klantschar; Dienstag den 21. Februar 1826 nach dem zu Laas verstorbenen Stephan Fuschna; Mittwoch den 22. Februar 1826 nach dem zu Uscheug verstorbenen Andre Sekun; Donnerstag den 23. Februar 1826 nach dem zu Markouy verstorbenen Valentin Stollisch.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel auf diese Verlässe Forderungen zu stellen vermeinen, aufgefordert, selbe an diesen für jeden dieser Verlässe bestimmten Tagen sogleich anzumelden, widrigens diese Verlässe den rechtmäßigen Erben eingeworfen werden, und jene Gläubiger, die sich nicht gemeldet haben, die Folgen des §. 14. §. b. G. B. nur sich selbst zuschreiben haben sollen. Bezirksgericht Schneeberg den 28. Jänner 1826.

§. 98.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nr. 58.

(2) Vom Bez. Gerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Auhenek von Leeb, wider Anton Köhmann zu Egofsch, wegen schuldigen 641 fl. 40 kr. resp. 1641 fl. 40 kr. c. s. c., in die executive Feilbiethung der dem Beklagten gehörigen, mit dem Pfandrechte belegten, auch gerichtlich geschätzten Fabrisse, als: zwey eiserne große Tuchpressen, fünf Färbekessel, drey Kühe, ein Pferd, vier Schweine, drey Wirtschaftswägen, Hen, Orummet, Stroh, Brennholz und einiges Getreid,

gewilliget, und zu deren Vornahme drey Termine, als auf den 18. Februar, dannk. und 18. März d. J. jederzeit von 9 bis 12 Uhr Vormittag im Loco Sgofch mit dem Anhang bestimmt worden, das gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagszung um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.
Radmannsdorf den 18. Jänner 1826.

3. 107.

U l l e r e r s t e,

(4)

am Donnerstag den 16. Februar d. J. zur Ziehung kommende große Lotterie der

Herrschaft Dubiecko und des Gutes Sliwnica.

Ben A. C. Schram in Wien.

Diese Lotterie, schon bey ihrem Beginnen mit dem allgemeinen Befalle beehrt, und durch einen seitdem ununterbrochenen erfreulichen Fortgang begünstigt, biethet dem verehrten Publicum unbefreitbar die möglichst größten, jeder gerechten Erwartung entsprechenden Vortheile an. Sie enthält im Vergleich zu der geringen Anzahl verkäuflicher Lose und der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W., die große Masse von 12071 wohl dotirten Treffern, welche einen Gesamt-Gewinnst von 410024 fl. Wiener-Währung geben.

Darunter befinden sich:

W. W.	Ferner	W. W.
Die Ablösungen für die zwey Realit. Treffer fl. 200000 und zwar	1 Treffer von . . . fl. 5000	
für die Herrschaft Dubiecko fl. 150000	1 Treffer von . . . fl. 3000	
für das Gut Sliwnica . fl. 50000	1 Treffer von . . . fl. 2000	
Die übrigen 12069 Treffer gewinnen fl. 210024	4 Treffer von 1000 fl. fl. 4000	
Darunter sind	8 Treffer von 500 fl. fl. 4000	
1975 zu ziehende Treffer im Betrage von . . fl. 77325	1958 Treffer von 300 fl. abwärts bis 12 fl. mit fl. 29325	
das ist:	weilers sind noch	
1 Treffer von fl. 20000	2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. abwärts bis 12 fl. im Betr. von fl. 38696	
1 Treffer von fl. 10000	8052 Goldgewinnste mit Prämien v. 100 Duc. abw. bis 1 Duc., mit fl. 94005	

Die von dieser Lotterie allein nur dargebothenen und ihre Vorzüge begründenden Vortheile bestehen darin, daß selbe

1) nebst der Ablösungs-Summe von 200000 fl. W. W. für die zwey Realitäten-Gewinnste, das ist 150000 fl. W. W. für die Herrschaft Durbiecko, und 50000 fl. W. W. für das Gut Slivnica, welche allein den fünften Theil einer Million beträgt, noch andere 12069 Treffer enthält, worunter sich so namhafte Nebengewinnste von 20000 fl., 10000 fl., 5000 fl., 3000 fl., 2000 fl., 1000 fl. und so abwärts befinden, welche zusammen 210024 fl. W. W. ausmachen.

2) Daß diese Auspielung gegen die beendigte Lotterie der 6 Realitäten um 1786, gegen die der zwey Wienerhäuser aber sogar um 4786 Treffer mehr enthält, die Einlage aber dem ungeachtet 10 fl. W. W. nicht übersteigt.

3) Verhält sich die große Anzahl Treffer zu der geringen Lose-Anzahl so besonders vortheilhaft für das geehrte mitspielende Publicum, daß demselben hieraus die größte Wahrscheinlichkeit zum Gewinne entspringt, indem beynabe auf jedes zehnte Los ein Treffer kömmt.

4) Enthält diese Lotterie 2042 Vor- und Nachtreffer von 1000 fl., 500 fl., 400 fl., 300 fl., 200 fl. und so abwärts bis 12 fl., und es kann bey der denselben gegebenen Eintheilung ein Los sogar 22 Mal gewinnen.

5) Haben die 8052 rothen Freylose ihre besondere Prämien-Ziehung, in welcher bedeutende Gewinnste von 100, 50, 25, 10 Stück k. k. Ducaten in Gold vorkommen.

6) Müssen alle diese 8052 rothen Freylose ohne Ausnahme, und zwar jedes wenigstens Einen k. k. Ducaten in Gold gewinnen, und spielen sämmtlich in der Haupt-Ziehung neuerdings gleich den andern Losen mit, können daher auch die Herrschaft, das Gut, und andere bedeutende Geldgewinnste erhalten.

Das gefertigte, diese Auspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich jeder weitem Auseinandersetzung der Vorzüge derselben, indem vorangeführte Thatsachen rühmlich für solche sprechen, und erklärt, bis zur nahen gänzlichen Erschöpfung der sich nun schon beträchtlich verminderten Zahl der Goldgewinnst-Freylose jedem Abnehmer von zehn schwarzen Losen ein solches Goldgewinnst-Freylos gratis zu verabfolgen.

Das Los kostet 10 fl. W. W. das ist 4 fl. C. M.

Zu finden in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,
Handelsmann.

B. 128.

Wohnungen zu vermieten.

(5)

In dem Hause Nr. 187 auf dem Rann, sind auf zukünftigen Georgi 1826 zwey Quartiere auf ein oder mehrere Jahre zu vergeben, als: im 1sten Stock 2 Zimmer, 1 Cabinet mit 2 Ausgängen, Küche, Speisgewölb, Keller, Holzleg und Niethdackammer; im 2ten Stock mit 6 Zimmern in der Reihe, mit 5 Ausgängen; rückwärts in Hof 2 Zimmer mit 2 Ausgängen, 1 große Küche, Speisgewölb, Keller, Holzleg und eine große eigene Dackammer. Dann ist bey dem Herrn Sattlermeister Hef, ein ganz gesperrter Glas- und Satarde-Wagen in Commission, welcher noch sehr wenig gebraucht worden ist, täglich gegen einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

Subernial-Verlautbarung.

3. 145.

Circulare

Nr. 2113.

des k. k. iayrischen Landes-Guberniums zu Laibach.

Neue Zollbestimmung für die Ausfuhr der ungarischen Tabakblätter, des gesponnenen und geschnittenen ungarischen Rauchtobaks, dann des ungarischen Tabakmehles und des Tabakstaubes.

(2) Das hohe k. k. Hofkammer-Präsidium hat sich mit Verordnung vom 18. dieses Monats, Zahl 2711/26 bestimmt gefunden, den Zoll für die Ausfuhr der ungarischen Tabakblätter nach dem Auslande, auf zwanzig Kreuzer, den Ausgangszoll für gesponnenen und geschnittenen ungarischen Rauchtobak auf vier Kreuzer, dann für das ungarische Tabakmehl und den Tabakstaub ebenfalls auf vier Kreuzer für den Wiener Centner Sporto-Gewichtes, festzusetzen.

Der Ausgangszoll für den ungarischen Schnupstobak, welcher jetzt mit 5 Kr. für den Centner festgesetzt ist, bleibt unverändert.

Die Wirksamkeit der neuen Zollbestimmungen beginnt mit dem Tage der Kundmachung gegenwärtiger Verordnung, und die k. k. Zollämter haben von dem Tage, an welchem solche zu ihrer ämtlichen Kenntniß gelangte, sich darnach zu benehmen.

Diese hohe Verfügung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach den 31. Jänner 1826.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 141.

(2)

Nr. 1120.

Die hohe Landesstefie hat gemäß Intimation der Baudirection mit Verordnung vom 19. v. M., 3. 701, angeordnet, daß auf Rechnung des k. k. Guberniums zu Zara, folgender Straßenbauzeug im Wege der Minuendo-Versteigerung angekauft werden soll, als:

8	Centner	5	pfündige Krampen,
1	"	6	" ungestählte Schlägel zum Bohrzeng,
3	"	13	" gestählte Schlägel,
6	"	2 1/2	" Fußschaukeln,
10	"	15	" Brechstangen mit Weisspfeifen,
6	"	10	" Steinspizschlägel,
2	"	3	" Maurerspizhammer,
2	"	5—8	" Reile,
1	"	13	" Bohrzeng mit kupfernen Raumnadeln,
4	"		überarbeitetes Eisen,
2	"		Stahl;

(3. Beyl. Nro. 12 d. 10. Februar 1826.)

Ⓢ

wozu alle, welche diese Lieferung übernehmen wollen, auf den 18. d. M. Vormittags, mit dem Besatze eingeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Laibach am 2. Februar 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 136.

(2)

Nr. 242.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Peschka, der Maria Sittar und Maria Haine, beyde geborne Peschka, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 22. November 1825 verstorbenen Elisabeth Peschka, die Tagsatzung auf den 22. Februar l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 23. Jänner 1826.

Z. 137.

(2)

Nr. 302.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lorenz Eberl, Curator ad actum des minderjährigen Carl Dernouscheg, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 13. December 1811 zu Gurk verstorbenen Maria Dernouscheg geborne Wallenta, die Tagsatzung auf den 13. März l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 23. Jänner 1826.

Z. 146.

(1)

Nr. 260.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna von Höffern und Pauline Jabornig, väterlich Dr. Johann Burgerische Erbinnen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des von Sebastian Jantschinger am 5. December 1782 über 1250 fl., und zwar über 200 fl. zum Vortheile seiner Tochter Josepha Jantschinger nachherige Tschessen, über 400 fl. für seine Stieffinder Lorenz und Johann Mathosel, und über 650 fl. zum Vortheile seiner Stieftochter Franziska Junkerinn ausgestellt, am 27. n. M. und J. auf das Haus alte Nr. 148, und neue 146 in der St. Petersvorstadt intabulirten, aber angeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des dießfälligen Grundbuchs-certificates, jedoch nur rücksichtlich der darin zum Vortheile des Ausstellers Tochter Josepha Jantschinger, nachhin verehelichte Tschessen, lautenden 200 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunde, rücksichtlich auf die darin zu Gunsten der Josepha Jantschinger, nachhin verehelichten Tschessen, lautenden 200 fl.

auf was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinnen die obgedachte Urkunde, resp. das Intab. Certificat, rücksichtlich der fräglich 200 fl., nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für gerödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 24. Jänner 1826.

Neuntliche Verlautbarung.

3. 140.

(2)

Am 14. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr wird mit Bewilligung der wohllöbl. k. k. Domänen-Administration in der Amtskanzley der Cameral-Herrschaft Gallenberg die Portaschen-Erzeugung in der herrschaftlichen Waldung Jellauza, für das Jahr 1826 im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden.

Die di. sfälligen Bedingungen können bey dem gefertigten Verwaltungsamte täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Cameral-Herrschaft Gallenberg am 27. Jänner 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 132.

(2)

Nr. 1439.

Von dem k. k. pr. Bezirksgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Vaskija, in die Reassumirung der mit Bescheid vom 23. July 1825 bewilligten Teilbiethung der gegnerischen Michael Kubidaschen, zu Kestarie in Pfändung gezogenen und geschöpften Realitäten und Fahrnisse, wegen annoch schuldigen 15 fl. c. s. c. gewilligt, und zu dem Ende die Tagsagung auf den 27. Febr., 30. März und 27. April d. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittag vor diesem Gerichte mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese Grundstücke und Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Tagsagung um den Schätzungswerth oder darüber werden veräußert werden können, dieselben bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Laibach am 11. Jänner 1826.

3. 1357.

(2)

Nr. 1127.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: es sey auf Anlangen des Lorenz Jeschek von Obergamling in die Ausfertigung der Amortisations-Acte hinsichtlich des, von Anton Ostank von Mittergamling an Johann Schusterstschitsch von Lagen über 250 fl. am 4. Juny 1788 ausgestellten und am nämlichen Tage auf die dem Beneficium S. S. Trinitatis am Dom sub Urb. Nr. 7 zinsbare, zu Mittergamling sub Cons. Nr. 4 gelegene halbe Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes gewilligt worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldbrief auf was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sowenig vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtloser Amortisationsfrist, obbenannter Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 25. September 1825.

3. 147.

Versteigerung

Nr. 57.

des zur Joseph Drasenbergerischen Concurdmasse gehörigen Eisenwaarenlagers, der Eisengewölbseinrichtung und der realen Eisenhandlungsgerechtfame.

(1) Von dem Ortsgerichte der reichsgräflich zu Herbersteinischen Majoratsberrschaft Gg.

genberg, als Joseph Drafenbergerische Concurdinflanz, wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Joseph Drafenbergerischen Concurdmasserepräsentation, durch den Concurdmasserverwalter Herrn Dr. v. Pöbll, in die Versteigerung des zur Joseph Drafenbergerischen Concurdmasse gehörigen sämmtlichen Eisenwaarenlagers, sämmtlicher Gewölbeinrichtung und der realen Eisenhandlungsgerechtfame gewilliget, und sey zu Versteigerung derselben zwei Tagssagungen, die erste auf den 28. Februar, die zweyte auf den 14. März 1826, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Joseph Drafenbergerischen Hause am Gries Nr. 924, bestimmt worden.

Bei dieser Licitation wird das Gesammtisenwaarenlager sammt Gewölbeinrichtung um den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 14801 fl. 55 kr. W. W. mit der Bedingung ausgerufen, daß der Meistbiether dieses Waarenlagers und der Gewölbeinrichtung, die dem üblichen magistratischen Gewerbbuche einverleibte reale Eisenhandlungsgerechtfame um den gerichtlich bestimmten Normalpreis pr. 1500 fl. C. M., zu übernehmen hat.

Die specifischen Verzeichnisse der vorhandenen Waaren und der Einrichtung, so wie die übrigen Licitationsbedingungen sind in der hierortigen Amtskanzley im 1ten Saß Nr. 284, und bey dem Concurdmasserverwalter Herrn Dr. v. Pöbll, Hof- und Gerichtsadvocaten, wohnhaft in der Dominicanergasse Nr. 791, täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr und von 3 bis 6 Uhr einzusehen.

Ortsgewicht der Herrschaft Sagenberg zu Grätz am 30. Jänner 1826.

1. 3. 1397.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1084.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Janaz Kottler von Oberlaibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Joh. Oblak, wider Lorenz Krail von ebendort, in die Reassumirung der mit Bescheid dd. 31. May 1825. bewilligten, aber nicht vor sich gegangenen öffentlichen Feilbietung der dem Pestern gehörigen, zu Oberlaibach sub Conf. Nr. 184 liegenden, dem Gute Strobelhof und rücksichtlich über demselben einverleibten Gült Schopple sub Urb. Nr. 109/12, Rectif. Nr. 2 dienstbaren, und auf 3606 fl. 20 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Kaufrechtshube, wegen aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche dd. 15. July 1825 Nr. 268 schuldigen 975 fl. 10 kr. M. M. gewilliget worden.

Hiezu werden nun neuerlich drey Feilbietungstagsagungen, und zwar die erste auf den 13. December 1825, die zweyte auf den 19. Jänner, und die dritte auf den 23. Februar 1826, jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhang anberaumt, daß im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwei Tagssagungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Sag- und Supersaggläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 14. November 1825.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbietungs-Tagssagung hat Niemand den Schätzungswert angeboten.

3. 148.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 62.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, Sebastian Schenkischen Vermögensüberhabers von Podpetich, in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Zerk vulgo Jellouy gehörigen, zu Presser sub Conf. Nr. 13 liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 4 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 719 fl. 30 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen aus dem gerichtlichen

Vergleiche vdo. 23. Mai, intabulato 11. August 1817 an Darlehen Schuldigen 280 fl. 47 kr. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. Februar, die zweyte auf den 30. März, und die dritte auf den 29. April l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaunt, daß im Falle diese Kaufrechtsbube bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie auch die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Freudenthal den 23. Jänner 1826.

3. 142.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 1125.

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf, als requirirten Instanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es seyen zur Vornahme der auf Ansuchen der löbl. k. k. Kammerprocuratur, nom. des kraner. Criminalsandes, wider Anton Rößmann, Tuchfabrikanten zu Egosch wegen schuldigen 516 fl. 41 1/2 kr. c. s. c., von dem hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach durch Bescheid vom 14. November 1825 Nr. 6741 bewilligten Feilbietung der in die Execution gezogenen, auch gerichtlich abgeschätzten Fahrnisse, als: verschiedene Tuchwaren, Tuchfabrik- und Färberergeräthschaften, Farbmaterialeien, dann verschiedener anderer Einrichtungsklüfte, drey Termine, als auf den 21. Februar, dann 7. und 28. März d. J. und die jederzeit allenfalls nöthigen folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco Egosch mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Fahrnisse, wenn selbe weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Radmannsdorf den 26. Jänner 1826.

3. 138.

Edict.

Nr. 58.

(2) Vor dem Bezirksgerichte der Staats-Herrschaft Michelsstätten haben alle jene, welche auf den Verlaß des zu Präbatsch verstorbenen Blas Starre, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 21. k. M. Februar Vormittags um 9 Uhr sogleich anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigenß sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Staats-Herrschaft Michelsstätten den 20. Jänner 1826.

3. 108.

Edict.

Nr. 99.

(3) Von dem Bez. Gerichte der Staatsberrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Ballentschütz von Raunach, die executive Versteigerung der dem Georg Kalluscha Zursche von Karain gehörigen, der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 42 zinsbaren, und auf 1084 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 61 fl. 59 kr. M. M. bewilliget, und zu diesem Ende der 27. Februar, 28. März und 25. April l. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß in dem Falle, als obige Realität bey den ersten Feilbietungen weder um, noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach die Kauflustigen mit dem Besatze hiezu eingeladen, daß die Bedingnisse, Vortheile und Lasten dieser Realität täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Adelsberg den 28. Jänner 1826.

Z. 111.

E d i c t.

Nr. 23.

(3) Das Bezirksgericht der Herrschaft Egg ob Podpersch erinnert über Ansuchen des Andreas Jglitsch zu St. Veith, Universalerbe des unterm 8. Jänner l. J. zu Prävoje verstorbenen Johann Burger, insgemein Boidin, hiemit alle, welche auf den Verlaß des Letztern aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld, zu der auf den 27. Februar l. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angedordneten Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des S. 814 b. O. B. selbst zur Last legen, Letztere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpersch am 17. Jänner 1826.

Z. 133.

A n z e i g e.

(2)

In der Baumschule des Unterzeichneten befinden sich 62 neue Gattungen aus der berühmten Baumschule des seligen P. Christ, und auch 65 neue Gattungen aus der weit und breit bekannten Baumschule zu Frauendorf, mit echter und systematischer Benennung, als: Pfirsich, Birnen, Äpfel, Kirschen, Pflaumen, Ringlob, Mirabellen, große Nispeln, italienische Nüsse, weiße und rothe Lazarotti, Feigen, schwarze und weiße Maulbeere, Dohlbäumchen 2c.

Edle Weinreben mit Wurzeln zu 10 fr. das Stück. Bäumchen zu 24 fr. nach beliebiger Auswahl, werden gegen Bezahlung versendet.

Eattinara bey Triest am 31. Jänner 1826.

Joseph Seraschin,

Landesfürstlicher Localcaplan und Mitglied der practischen Gartenbaugesellschaft zu Frauendorf.

Z. 139.

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

(2)

Sonnabends den 11. Februar 1826 wird im hiesigen landständischen Schauspielhause, unter Leitung des Carl Meyer, zum Vortheile des Leopold Feichtinger aufgeführt:

Die Teufelsmühle am Wienerberge.

Romantisch-komisches Volksmärchen mit Gesang in 4 Aufzügen. Die Musik ist von Herrn Wenzel Müller, Capellmeister.

Demois. Grisknig wird die Ehre haben, eine Polonaise von Puccitta, und die Herren Feichtinger, Tröls, Gssinger und Klein ein Tyroler-Quartett zu singen.

Verehrungswürdigste!

Frohsein und Heiterkeit zu verbreiten, ist das einzige Ziel bey der Wahl dieser schon lange Zeit nicht gegebenen Vorstellung. Belohnen Sie mein schüchternes Vertrauen auf Ihre Großmuth mit Ihrer edelmüthigen Unterstützung und Ihrem baldvollen Besuche so feyerreich am benannten Tage, einem der schönsten und erfreulichsten meines Lebens.

Ihr

in Achtung ergebener
Leopold Feichtinger.

Z. 149.

A u f f o r d e r u n g.

(1)

Nachdem ich noch im Laufe dieses Monats die Stadt Laibach verlasse, so fordere ich hiemit Jedermann, der unter was immer für einem Namen eine

Geld-Forderung an mich zu haben glaubt, auf, sich bis längstens 20. Februar d. J. um so gewisser an mich zu wenden, als ich sonst keine derley Forderungen mehr anerkennen werde.

Laibach den 9. Februar 1825.

Joseph Freyherr Pino Friedenthal.

S. 120.

A n z e i g e

von der Lotterie

(3)

der
Mährisch = Neustädter Wollenzeug =, Fein = Tuch = und
Casimir = Fabrik, und des großen Hauses Nr. 289 in
Kremsir.

Diese Lotterie besteht nur aus 88000 Losen zu 10 fl. W. W., nebst 7000 Gratis-Gewinnst-Losen, und hat im Verhältniß zur Losanzahl genommen, eine, noch bey keiner Oesterreichischen Güter-Lotterie bestandene große Anzahl Gewinnste, nämlich 9552, im Gesamtbetrage von 366355 fl. W. W.

Sie enthält zwey Realitäten-Gewinnste, deren Ablösungs-

Summen 220000 fl. W. W.

betragen, und zwar:

- a) die Mährisch-Neustädter Wollenzeug-, Fein-Tuch- und Casimir-Fabrik, oder 200000 fl. W. W.
 - b) das große Haus Nr. 289 in Kremsir, oder 20000 fl. W. W.
- Ferner 9550 Geldgewinnste, im Betrage von 146355 fl. W. W.
nämlich: Gewinnste in Wiener Währung
zu 10000, 5000, 1000, 500, 300, 150, 100, 50, 15,
12, zusammen 61800 fl. W. W.

dann Gewinnste in Gold

zu 100, 50, 25, 10, 5, 2, 1 Ducaten, zusammen 75 1/6
Ducaten à 11 1/4 fl. 84555 fl. W. W.

Was diese Lotterie ganz besonders auszeichnet, und der Aufmerksamkeit des geehrten Publicums werth macht, ist:

Daß sie nur aus 88000 verkäuflichen Losen besteht, und dennoch einen großen Haupttreffer von 200000 fl. W. W., nebst einem zweyten Haupttreffer von 20000 fl. W. W. hat, übrigens durch die Gratislose 7000 unfehlbare Goldgewinnste biethet;

daß ihre Gewinnste im Vergleich zum Einsagen-Betrage sehr bedeutend sind; daß, nachdem 9552 Gewinnste für 95000 Lose bestehen, beynabe auf jedes neunte Los ein Gewinnst kommt;

daß im glücklichen Falle ein einzelnes Los 10 bis 11 verschiedene Gewinnste erhalten kann.

Jeder Unbefangene wird nach genauer Prüfung des Spielplans bekennen, daß die Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, bey dieser Lotterie im größtmöglichsten Grade vorhanden ist.

Das gefertigte, die Auspielung besorgende Großhandlungshaus enthält sich aller weitern Anrühmung dieser Lotterie, weil es durch den bisherigen guten Absatz der Lose die Ueberzeugung bekommen hat, daß die Vorzüge derselben von dem geehrten Publicum gerechter Maßen anerkannt werden.

Von den Gratis- oder Goldgewinnst-Losen, welche laut dem Spielplan binnen der ersten fünf Monate vom Tage der Lotterie-Eröffnung zu 1 Stück auf 10 Stück schwarze bezahlte Lose zugegeben werden, ist der größere Theil bereits vergriffen.

Die Ziehung ist auf den 31. May d. J. bestimmt.

Die Los-Einlage ist 10 fl. W. W.

Grubner und Dörfling.

Lose zu 4 fl. C. M. sind zu haben bey Joseph Sparovich,
Handelsmann in Laibach.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. Jänner.

Maria Sichel, Seilers-Witwe, alt 55 J., am Großplatz Nr. 129, am schreimigen Ühna.

Den 2. Februar. Barth. Mülzer, Schneider, alt 84 J., in der Krakau Nr. 55, an der Brustwassersucht.

Den 3. Johann Podkraishek, Großschiffmann, 46 J. alt, in der Krakau Nr. 27, starb plötzlich an Lähmung des Herzens, in Folge einer organischen Entartung desselben, und wurde gerichtlich beschauet. — Barth. Maus, Schuhmacher, alt 56 J., in der Krengasse Nr. 79, am Nervenfieber.

Den 5. Andreas Schegedin, Rabler, alt 96 J., in der Rothgasse Nr. 104, an Altersschwäche. — Dem Anton Winkler, f. S. Franz, alt 6 W., an der Polana Nr. 12, an Fraisen. — Maria Schekar, Dienstmagd, alt 19 J., in der Liron Nr. 75, am Nervenfieber. — Herr Anton Bregant, Pfarrer zu Waatsch, alt 65 J., gebürtig von Götz, im Civ. Spit. Nr. 1, an Folgen des Schlagflusses.

Den 6. Katharina Brakschala, Institutsarme, alt 65 J., auf der Polana Nr. 3, an der Wassersucht. — Frau Rosina Oforn, Färbermeisters-Witwe, alt 54 J., auf der Polana Nr. 21, am Schlagfluß. — Anna Wolkar, ledig, alt 52 J., am Großplatz Nr. 123, an der Gelbsucht.

Den 7. Agnes Bernig, Spitals-Pfründnerinn, alt 48 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Abzehrung. — Matthäus Skella, gebürtig von Morawitsch, alt 28 J., im Civ. Spit. Nr. 1, am Leberfieber.

B e r i c h t i g u n g.

In dem in der Laib. Zeitung vom 6. Jänner d. J. beygedruckten Verzeichniß der Verstorbenen, soll es bey dem am 29. December d. J. verstorbenen Heinrich Erdonig, statt: „an der inneren Wassersucht“ — „am Chronischen inneren Wasserkopf“ heißen.

Z. 152.

Im Hause Nr. 2 an der St. Peters, Vorstadt, sind zu Georgi-zwey Wohnungen zu vermietthen, und das Nähere ist daneben im Hause Nr. 1 zu erfragen.